

Scheine, Zeugnisse und sonstige Leistungsnachweise sind immer als Kopie vorzulegen und zusätzlich im Original vorzuzeigen.
Die Anerkennung von Leistungen, welche nicht an der Uni Regensburg erbracht wurden, kann grundsätzlich nur bis spätestens zum Ende des Semesters nach Ablegung der Leistung beantragt werden. Sofern die Leistung vor dem jeweiligen Studiengang abgelegt wurde, kann die Anerkennung nur im ersten Fachsemester des Studiengangs beantragt werden.

Name, Vorname: _____

Regensburg, den ____ . ____ . ____

Studiengang: _____

Matrikel-Nr.: _____

Adresse: _____

Emailadresse: _____

Tel.Nr.: _____

**Universität Regensburg
Wirtschaftswissenschaftliches Prüfungsamt**

93040 Regensburg

Antrag auf

(z. B. Anerkennung des Pflichtpraktikums (nur WINF), eines Praktikums im Wahlbereich, von Sprachscheinen usw.)

Bitte beachten Sie: Die Anerkennung von Leistungen (auch wenn an der Uni-Regensburg abgelegt) ist grundsätzlich nur innerhalb der regulären Prüfungsfristen möglich. Für Bachelorstudenten bis zum Ende des 7. Fachsemesters und für Masterstudenten bis zum Ende des 5. Fachsemesters. Anerkennungen gelten immer als Erstversuche. Prüfungsdatum ist das Datum des Antragseingangs beim Prüfungsamt, nicht der Tag der tatsächlichen Erbringung der Prüfungsleistung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich

.....
Unterschrift